

Sitzungsdatum 14.10.2020	Traktandum 6	Beschlusnummer 0	Geschäftsnummer 722	Ordnungsnummer 00.01.02.01
-----------------------------	-----------------	---------------------	------------------------	-------------------------------

Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement; Änderung

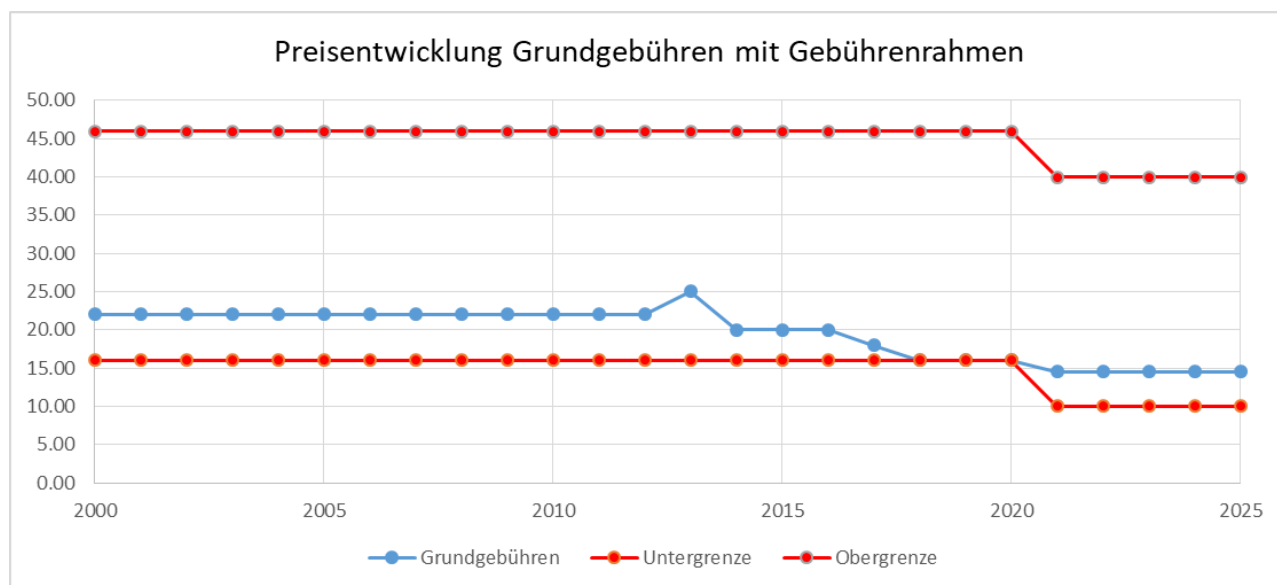
Ausgangslage

Anpassung des Gebührenrahmens bei den wiederkehrenden Gebühren

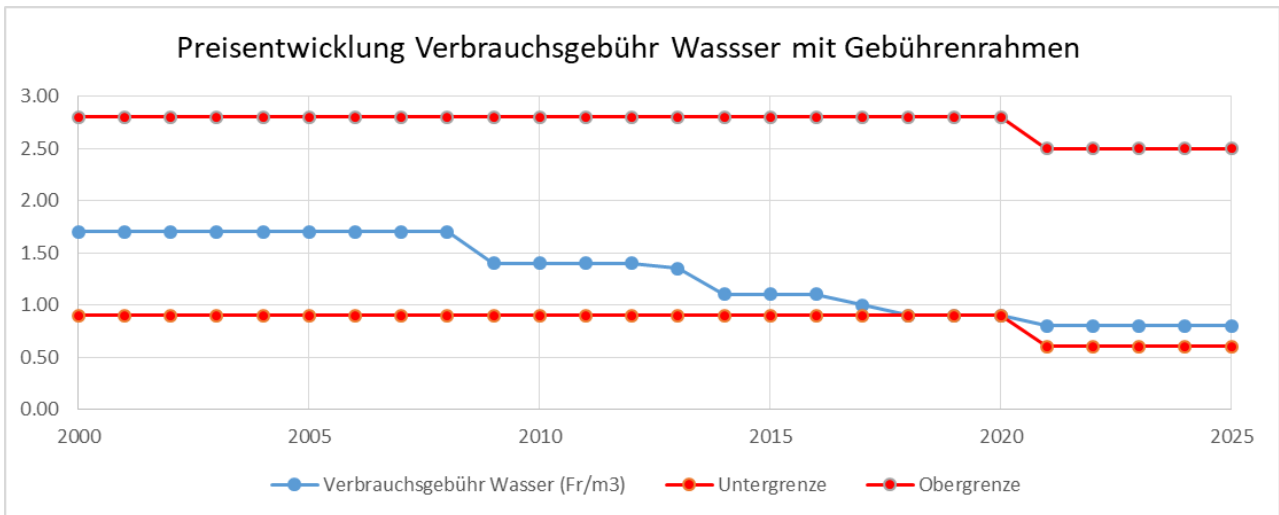
Die wiederkehrenden Gebühren wurden in den letzten Jahren mehrmals gesenkt. Die Untergrenze wurde 2018 erreicht, eine Gebührenanpassung nach unten ist nicht mehr möglich. Um bei der Gebührensatzfestlegung genügend Spielraum in beide Richtungen zu haben, soll der Gebührenrahmen nach unten verschoben werden. Dies erfordert eine Anpassung im Gebührenreglement zum Wasserversorgungsreglement (Art. 3) vom 21. November 2012.

Mit der Anpassung des Gebührenrahmens wird die Voraussetzung für eine Gebührensenkung geschaffen. Die Senkung der wiederkehrenden Gebühren um 10 % wird dem Gemeinderat in einem separaten Geschäft unterbreitet.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Preisentwicklung der wiederkehrenden Gebühren in den Jahren 2000 bis 2020 mit dem bestehenden Gebührenrahmen, sowie die beantragten Gebührensenkungen für die Folgejahre mit der nötigen Anpassung des Gebührenrahmens per 1. Januar 2021.



Preisentwicklung der Grundgebühren von 2000 bis 2020 mit Gebührenrahmen und beantragter Senkung der Grundgebühren mit angepasstem Gebührenrahmen per 1. Januar 2021.



Preisentwicklung der Verbrauchsgebühren von 2000 bis 2020 mit Gebührenrahmen und beantragter Senkung der Verbrauchsgebühren mit angepasstem Gebührenrahmen per 1. Januar 2021.

Bestand der Spezialfinanzierung (SF) Rechnungsausgleich

Laut dem Finanzleitbild / Finanzstrategie vom 17. Dezember 2018 soll der Saldo SF Rechnungsausgleich 50 % (Zielwert) des Jahresbetragnisses betragen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt dies rund Fr. 1'500'000.00.

Um die Richtgrösse von rund 50 % respektive Fr. 750'000.00 zu erreichen, wurden in den letzten Jahren mittels Gebührensenkungen gewollt Aufwandüberschüsse realisiert. Gebührensenkungen wurden vorgenommen erstmals für das Rechnungsjahr 2009 und anschliessend in den Jahren 2013, 2014, 2017 und 2018.

Mit einem Saldo SF Rechnungsausgleich per 31. Dezember 2019 von Fr. 1'877'244.61 und dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 16'280.00 für das Jahr 2020 liegt dieser immer noch deutlich über der Richtgrösse.

Ausserordentlicher Ertrag

Die Spezialfinanzierung Wasser verzeichnet seit dem Jahr 2016 einen ausserordentlichen Ertrag von jährlich rund Fr. 270'000.00 aus. Dies aufgrund der Übertragung (Verkauf) von Primäranlagen der Wasserversorgung Zollikofen per 1. Januar 2007 an die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG). Nach Ablauf von 16 Jahren (2031) fallen diese ausserordentlichen Erträge weg. Dies führt ab 2032 zu einer Schlechterstellung der Spezialfinanzierung Wasser.

Ausserordentlicher Aufwand

Die grossen Investitionen der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) für eine bessere Wasserlieferung und die Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region Bern-Ost sowie den umfangreichen Arbeiten im Raum Wohlen haben Auswirkungen auf den Wasserpreis. Für den Schuldenabbau hat die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) ab dem Jahr 2020 den Wasserpreis um 10 Rappen pro Kubikmeter angehoben. Diese Massnahme ist auf 10 Jahre beschränkt und hat für die Aktionärin Gemeinde Zollikofen jährliche Mehrkosten von rund Fr. 70'000.00 zur Folge.

Um den Schuldenabbau zu beschleunigen hat die WVRB AG die Auszahlung der Dividende von 1 % auf 0.25 %, respektive von Jährlich Fr. 16'000.00 auf Fr. 4'000.00 per 1. Januar 2020 gekürzt.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 Abs. a
- Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.3)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Zusammenhang zum Leitbild. Es läuft dem Leitbild und den zum Leitbild definierten Schwerpunkten aber auch nicht zuwider.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Gebühren-Spannweiten berücksichtigen alle finanziellen "Extreme", welche der Wasserversorgung Zollikofen aus heutiger Sicht begegnen können. Berücksichtigt sind auch die höheren Beiträge an die WVRB AG für den Schuldenabbau. Weiter wurden die neuen Gebühren-Spannweiten auf die im Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Zollikofen festgelegte Gebührenverteilung (Artikel 36, Abs. 3) abgestimmt.

Die vorgenommenen Korrekturen basieren auf den unteren Werten der Grund- und Verbrauchsgebühr. Damit die Rechnung für alle Beteiligten möglichst praktisch und übersichtlich zu handhaben ist, wurden die Gebühren gerundet.

Gebührenart/Bezeichnung	Aktuell		Korrektur		Neu
Grundgebühr unten	Fr. 16.00	minus	Fr. * 6.00	=	Fr. 10.00
Grundgebühr oben	Fr. 46.00	minus	Fr. * 6.00	=	Fr. 40.00
Verbrauchsgebühr unten	Fr. 0.90	minus	Fr. ** 0.30	=	Fr. 0.60
Verbrauchsgebühr oben	Fr. 2.80	minus	Fr. ** 0.30	=	Fr. 2.50

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass sich mit den tiefsten Gebührenwerten Mindereinnahmen von maximal Fr. 254'748.00 gegenüber heute erzielen lassen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, wieder gewollte Fehlbeträge zu realisieren, um den in der Ausgangslage erwähnten Saldo SF Rechnungsausgleich mit einer Richtgrösse von rund 50 % respektive Fr. 750'000.00 zu erreichen.

Gebührenart/Bezeichnung	Einheit		Aktuell		Neu	Einnahmen
Grundgebühren*	m ³	7'514	Fr. 16.00			Fr. 120'224.00
Grundgebühren*	m ³	7'514			Fr. 10.00	Fr. 75'140.00
Minderertrag 1						Fr. 45'048.00
Verbrauchsgebühren**	m ³	699'000	Fr. 0.90			Fr. 629'100.00
Verbrauchsgebühren**	m ³	699'000			Fr. 0.60	Fr. 419'400.00
Minderertrag 2						Fr. 209'700.00
Minderertrag 1+2						Fr. 254'496.00

* Basierend auf der Wasserzählerdimension Q₃ (Dauerbelastung in m³) gemäss Zählerliste 2020

** Basierend auf dem Durchschnitt der Wassermengen der letzten 5 Jahre

Anpassungen im Gebührenreglement

Die erforderlichen Anpassungen sind in der Synopse (Beilage) ersichtlich.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Keine Bemerkungen

Stellungnahme Finanzkommission

Mit der Änderung des Gebührenrahmens wird die Voraussetzung geschaffen eine Gebührenerkung vorzunehmen. Die Kommission spricht sich dafür aus, dass die Verbrauchsgebühr (Wasserpreis) für den Konsumenten auch künftig nicht zu tief anzusetzen ist, handelt es sich bei der Ressource Wasser um ein kostbares Gut. Mit dem Anpassen des Gebührenrahmens lassen sich die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Wasserversorgung über einen längeren Zeitraum und unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der Wasserrechnung massvoll auf die im Finanzleitbild/Finanzstrategie definierte Zielgrösse heranführen.

Schlussbemerkungen Gemeinderat

Der Gemeinderat beabsichtigt, per 1. Januar 2021 vom neuen Handlungsspielraum teilweise Gebrauch zu machen. Er sieht eine Gebührenerkung von 10% vor (Grundgebühr neu Fr. 14.50; Verbrauchsgebühr neu Fr. 0.80).

Antrag Gemeinderat

Die Änderung des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement wird genehmigt.

Zollikofen, 17. August 2020

Beilagen:

- Änderungserlass
- Synopse

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau Ver- und Entsorgung
Sachbearbeiter/in: Samuel Scherler